

sich ihre Arbeitsstelle auf dem freien Markt selbst bzw. mit Hilfe der Schule suchen; eine völlig neue Situation in diesem Land.

In den Gesprächen kam zum Ausdruck, daß man in der ČR damit rechnet, bis 1994 ca. ein Drittel des Facharbeiternachwuchses wieder in der zu aktivierenden dualen Form auszubilden; gleichzeitig wurde die frühere Form der Ausbildung in der BBS (unter einheitlicher Leitung und in direkter betrieblicher Praxis) als positiv hervorgehoben. Große Aufmerksamkeit galt unseren Ausführungen zu Aufgaben und Organisation überbetrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten in der BRD, da diese Formen für die künftige Entwicklung in der ČR von Bedeutung sein sollen. Der Lehrerbermeister der MBS berichtete von den zunehmenden Schwierigkeiten bei der Beschaffung geeigneter Produktionsaufträge für die nunmehr durch die Schule organisierte praktische Ausbildung. Diese wird z. Z. durch Zusammenlegung im wöchentlichen Wechsel mit der theoretischen Ausbildung in der Lehrwerkstatt durchgeführt und trotz der Probleme besteht das Ziel einer möglichst praktisch-produktiven Ausbildung und nicht nur Übungen und Simulation.

Auch der Besuch einer Fachmittelschule für Maschinenbau in Bratislava veranschaulichte in typischer Weise die Situation in der Berufsbildung der ČSFR. Dieser doppelqualifizierende vollzeitschulische Bildungsweg mit langer Tradition ermöglicht neben der mittleren beruflichen Qualifikation („Techniker“ oder ihm entsprechendes mittleres Personal, wozu in der ČSFR traditionell die Berufsrichtungen des kaufmännischen-verwaltenden Bereichs gehören) zugleich den Erwerb des Abiturs. Für die Ausbildung stehen gegenwärtig ca. 100 Berufsrichtungen zur Verfügung, die entsprechend dem Trend zum breiten Profil auf ca. 40 reduziert werden sollen. Die Ausbildung, die z. Z. auf der Basis der 8. Klasse in vier Jahren erfolgt, ist theoretisch geprägt und vermittelt im ersten

und zweiten Jahr dominierend allgemeinbildende Fächer, während die Fachbildung zunehmend im dritten und vierten Jahr einsetzt, die in der letzten Phase eine erste Spezialisierung (z. B. Maschinenbau in Konstruktion oder Technologie) ermöglicht. Zugleich kann eine weitere Differenzierung in Richtung „Studien-“, oder „Arbeitsaufnahme“ vorgenommen werden. Die praktische Ausbildung/Vorbereitung in diesem Typ ist sehr gering (zehn bis zwölf Prozent); sie wird durch ein 14tägiges Praktikum im zweiten und dritten Jahr ergänzt und soll eine sechsmonatige Praktikantenzeit bei Arbeitsaufnahme einschließen. Ein großer Teil der Absolventen, die in die Praxis gingen, arbeitete zunächst als Facharbeiter, um die notwendigen Fertigkeiten zu erwerben, den notwendigen Einblick in die Produktionsabläufe und -organisation zu erhalten, um die erforderliche persönliche Reife zu erlangen, die für die Übernahme von mittleren Leitungsfunktionen vorausgesetzt wird und letztlich auch weil der Verdienst als Facharbeiter über dem des mittleren Fachpersonals lag.

Der Direktor berichtete, daß gegenwärtig die Zahl der Bewerber an der Fachmittelschule zurückgegangen wäre, besonders weil gerade die Berufsrichtung „Allgemeiner Maschinenbau“ auf dem Arbeitsmarkt von der Rezession betroffen sei. Deshalb versuchen auch ca. 80 Prozent ihrer Absolventen ein Studium zu beginnen. Die Schule ist dabei, ihre Ausbildung zu modifizieren und inhaltlich neue Orientierungen (Management, Betriebswirtschaft) sowie weitere Bildungsgänge (z. B. „Assistent für technische Informationsdienste“) speziell für Mädchen zu eröffnen. Vorstellungen bestehen auch hinsichtlich weiterführender Fachbildungsgänge (höhere Fachbildung, Fachhochschule) und einer engen Zusammenarbeit mit Betrieben bei der künftigen Ausbildung.

Die Reformansätze in der ungarischen Berufsausbildung

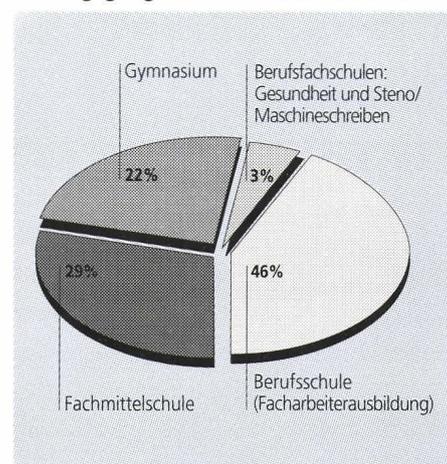
Laszlo Alex

Das ungarische Bildungssystem weist bis heute eine recht übersichtliche Struktur auf. Es besteht aus einer achtjährigen obligatorischen allgemeinbildenden Schulstufe sowie aus vier weiterführenden Bildungsgängen im Sekundarbereich II: vierjährige Gymnasien, vier-, z. T. fünfjährige Fachmittelschulen, dreijährige Berufsschulen (sog. Facharbeiterausbildung) und zwei- bis dreijährige Berufsfachschulen. Die Abschlüsse der beiden erstgenannten Schulen berechtigen zum Hochschulstudium.

Einführung

Im Schuljahr 1989/90 verteilten sich die Schulabgänger aus der Sekundarstufe auf die vier Bildungsgänge im Sekundarbereich II (knapp sieben Prozent der Schulabgänger verzichteten auf einen weiterführenden Schulbesuch):

Abbildung : Schulabgänger 1989/90 nach Bildungsgängen im Sekundarbereich II



Von 1980 bis 1990 haben sich die Anteile nur wenig verändert. Lediglich der Anteil der Fachmittelschulen stieg leicht um 1,5 Prozentpunkte an, vorwiegend zu Lasten der Einmündungen in eine Berufsschule. Auch die Differenzierung der Begabungen im Sekundarbereich II ist bis heute geblieben, was oft beklagt wird. Schulabgänger mit den besten Schulzeugnissen in der Sekundarstufe I gehen auf die Gymnasien, die mit guten oder etwas schwächeren auf die Fachmittelschulen und die mit weniger guten auf die Berufsschule.

Das bevorzugte Objekt der ungarischen Berufsbildungspolitik vor der Wende war die Fachmittelschule, die in vollzeitschulischer Form einen beruflichen Abschluß und das (Fach-)Abitur vermittelte. Die Lerninhalte umfassen etwa 60 Prozent Allgemeinbildung (in manchen Fachbereichen auch mehr) und jeweils 20 Prozent Fachtheorie und -praxis. Hinzu kam das obligatorische Praktikum nach dem dritten und vierten Schuljahr. Dieser Bildungsweg sollte den Bedarf an mittleren Kadern für den in der sozialistischen Wirtschaft forcierten großindustriellen Bereich sicherstellen.

Eltern und Jugendliche finden bis heute die Fachmittelschulen wegen des Abiturs attraktiv, während Lehrer wegen der Überlastung der Schule und die Betriebe wegen des mangelnden Praxisbezuges ihr von Anfang an kritisch gegenüberstanden.

Die Lehrlingsausbildung steht dem deutschen dualen Modell nah; die Verantwortung tragen aber nicht die Betriebe, mit denen die Schüler auch keinen Vertrag abschließen, sondern die Schulen.¹ Allgemeinbildende Lerninhalte, die ausschließlich in Berufsschulen unterrichtet werden, umfassen etwa 30 Prozent des Lehrplanes; weitere 20 Prozent entfallen auf die Fachtheorie und 50 Prozent auf die Fachpraxis. Praktischer und theoretischer Unterricht wechseln sich regelmäßig ab; die praktische Ausbildung erfolgt

überwiegend in betrieblichen Einrichtungen; in den beiden ersten Jahren in Lehrwerkstätten, im dritten Lehrjahr an betrieblichen Arbeitsplätzen.

Die Ausbildung verlagerte sich im Laufe der Zeit ähnlich wie in der ehemaligen DDR auf die Großbetriebe. Wie dort sind auch in Ungarn z. Z. die größten Probleme durch die Umwandlung bzw. Auflösung der Großbetriebe und der damit verbundene Verlust der Lehrwerkstätten entstanden.

Neue Akzente in der Berufsbildungspolitik setzte die erste demokratisch gewählte Regierung nach der Wende bereits kurz nach ihrer Konstituierung. Im Juli 1990 wurden die Kompetenzen für die Berufsausbildung dem neugegründeten Arbeitsministerium übertragen, welches so die Gesamtverantwortung für die Berufsausbildung einschließlich Fortbildung und Umschulung erhielt. Gleichzeitig wurden eine Reihe Fach-(Industrie-)Ministerien aufgelöst, wodurch eine Straffung der Kompetenzen herbeigeführt werden konnte.

Dezentralisierung und Abbau des staatlichen Paternalismus sind die wichtigsten Maximen der neuen Berufsbildungspolitik. Eine Neugestaltung des Lehrlings- und Fachmittelschulwesens standen an. Auch die lange vernachlässigten Probleme der benachteiligten Jugendlichen sollen einer Lösung zugeführt werden.

Reform des Berufsbildungsgesetzes

Bereits im Herbst 1990 wurde mit der Ausarbeitung eines neuen Berufsbildungsgesetzes im Arbeitsministerium begonnen. Die ersten konzeptionellen Überlegungen wurden im Frühjahr 1991 einer breiten Fachöffentlichkeit vorgestellt. Anfang 1992 wurde die fachliche Diskussion abgeschlossen und im April d. J. der Entwurf dem Kabinett vorgelegt. Die parlamentarische Beratung wird voraussichtlich im Herbst 1992 gemeinsam mit den

beiden anderen Reformgesetzen für Schulen und Hochschulen stattfinden.

Der Geltungsbereich des künftigen Berufsbildungsgesetzes erstreckt sich auf die Bereiche der schulischen und außerschulischen Ausbildung, die zu einem staatlich anerkannten Berufsabschluß führen. „Außerschulisch“ bezeichnet die Ausbildung außerhalb des Schulsystems; sie bezieht sich auf die Nachqualifizierung von Erwachsenen nach Erreichen des Schulpflichtalters von 16 Jahren. Sie wird bis heute in sogenannten Betriebsberufen in Abend- oder Wochenendkursen neben der Arbeit durchgeführt. Dagegen wird — weniger dem Sinn als der Tradition der letzten Jahrzehnte nach — die Teil der Lehrlingsausbildung durchzuführende praktische Ausbildung, unabhängig wo sie stattfindet, als schulische bzw. schulisch geordnete Ausbildung bezeichnet (ein weiterer Grund dafür dürfte auch darin liegen, daß ein großer Teil der Lehrlinge noch der allgemeinen Schulpflicht unterliegt). All das ändert nichts an dem Tatbestand, daß die fachtheoretischen und praktischen Teile der Lehrlingsausbildung in den Kompetenzbereich des Arbeitsministeriums gehören und durch das Berufsbildungsgesetz geregelt werden. Umgekehrt gilt für den Bereich der beruflichen Schulen wie Fachmittelschulen und Berufsschulen, daß sie den Regelungen des Schulgesetzes und damit dem Kultusministerium unterstehen. Hier regelt das Berufsbildungsgesetz nur die speziellen, die Fachbildung betreffenden Fragen wie z. B. Struktur der fachlichen Lerninhalte, Gegenstand der fachlichen Prüfungen und dergleichen.

Die wichtigsten Elemente der Neuregelungen im Entwurf des Berufsbildungsgesetzes betreffen:

- Der Staat ist künftig nur für die Vermittlung der fachtheoretischen Ausbildung verantwortlich, der fachpraktische Teil ist Aufgabe der Wirtschaft (trotz dieses Grundsatz-

zes vergaß man kurioserweise, die Ausbildungsbetriebe unter den Ausbildungsinstitutionen bei den betreffenden Paragraphen aufzuzählen). Der Staat sorgt dafür, daß die Ausbildung nach landeseinheitlichen Vorschriften in anerkannten Ausbildungsberufen durchgeführt wird.

Die Prüfungsanforderungen werden zentral festgelegt. Die Durchführung der Prüfung erfolgt durch unabhängige Prüfungskommissionen, in der paritätisch Vertreter des Staates, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer teilnehmen.

- Der künftige Lehrling steht ähnlich wie in Deutschland in einem doppelten Rechtsverhältnis; er schließt für den Teil der praktischen Ausbildung einen Ausbildungsvertrag mit einem Betrieb ab. Die (Berufs-)Schule muß den Ausbildungsvertrag gegenzeichnen, erst dann tritt er in Kraft. Das Gegenzeichnen begründet zugleich das Rechtsverhältnis als Schüler in der Berufsschule während der Ausbildung.
- Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes wird das bisherige schulische Stipendienwesen durch eine betriebliche Lehrlingsvergütung abgelöst.
- Lenkung und Aufsicht der fachpraktischen Ausbildung werden nicht mehr von der Schule, sondern von den neuen, z. Z. noch in der Entstehung befindlichen Interessenvertretungen der Arbeitgeber ausgeübt (ein Kammergesetz befindet sich in Vorbereitung).
- Die Lehrlingsausbildung in ausschließlicher Verantwortung der Betriebe kann erst allmählich realisiert werden. Das Gesetz läßt daher zu, daß die Schulen, soweit sie über entsprechende Lehrwerkstätten verfügen, die volle Ausbildung durchführen.
- Für die Ausbildung außerhalb des Schulsystems regelt das geplante Gesetz die Teilnahmeberechtigung, die Begründung eines Ausbildungsvertrages einschließlich seiner wesentlichen Inhalte und die Finanzierung. Neu ist die gesetzliche Verankerung der Aufgaben der (künftigen) regionalen Ausbil-

dungszentren. Neben den Ausbildungsaufgaben für die Qualifizierung des Arbeitskräftepotentials werden sie auch eingesetzt als überbetriebliche Ausbildungsstätten in der Lehrlingsausbildung und als Fortbildungszentren für Fachlehrer und Ausbilder. Darüber hinaus sollen sie als Prüfungszentren und als Beratungszentren für methodisch-didaktische Ausbildungsfragen Dienstleistungen für die Berufsbildung erbringen.

- Schließlich legt das Gesetz die Grundsätze für die Finanzierung der Berufsbildung entsprechend der veränderten Verantwortlichkeiten fest. Die staatliche Finanzierung soll sich im wesentlichen auf den Bereich der Schule beschränken, für die anderen Bereiche gilt der Grundsatz der Subsidiarität.

Bei der großen Tragweite des Reformgesetzes fallen die an manchen Stellen noch zu wünschenden Klarstellungen wie z. B. über die rechtliche Stellung der zentralen Lenkungs- und Beratungsorgane kaum ins Gewicht. Mit dem Gesetz werden eindeutig die Weichen für eine duale Berufsausbildung in drittelparitätischer Partnerschaft (Staat, Arbeitnehmer und Arbeitgeber) gestellt.

Reform der Fachmittelschulen

Den zweiten großen Reformbereich bilden schon allein durch ihre Bedeutung die Fachmittelschulen. Noch vor der Wende wurden für ihre Neugestaltung finanzielle Hilfen der Weltbank im Rahmen eines sechs Projekte umfassenden „human resources development“-Programms in Aussicht gestellt.² Das Programm wurde 1991 bewilligt, die Umsetzung begann 1992. Für die Fachmittelschulen umfassen die Maßnahmen zwei Gebiete; zum einen die Überarbeitung oder Entwicklung neuer Curricula und zum anderen die Fortbildung der Lehrer.

Für die curricularen Arbeiten wurden 20 regionale Modellzentren aus jeweils drei Fachmittelschulen in räumlicher Nähe gebildet

(die 60 Schulen umfassen ca. 15 Prozent aller dieser Schulen im Land). Damit ist zugleich ein Netz von Modellzentren über das ganze Land geschaffen worden.

Die Arbeiten erstrecken sich auf den technisch-gewerblichen Fachbereich, der in 13 umfassende Fachgruppen gegliedert wurde wie z. B. Elektronik/Informatik, Bau, Verkehr, Umweltschutz und Wasserwirtschaft. In Anlehnung an das Weltbankprojekt werden aus dem Phare-Programm der EG die Arbeiten für die (drei) kaufmännischen und dienstleistungsbezogenen Fachgruppen gefördert.

Bereits der jetzige Stand der Arbeiten zeigt, daß mit der Entwicklung neuer Curricula auch ein veränderter Typ von Fachmittelschulen entsteht, der (a) eine hohe Durchlässigkeit hat, (b) das Erwerben der Studienberechtigung ermöglicht und (c) eine breite fachliche Grundbildung gibt.³ Im Gegensatz zu den bestehenden Fachmittelschulen soll der neue Typ nach vier Schuljahren nur das Abitur, nicht dagegen einen beruflichen Abschluß vergeben. Das (Fach-)Abitur bescheinigt aber auch entsprechend der Abschlußprüfung eine breite berufliche Grundbildung in einem der 13 bzw. 16 Fachgebiete.

Die künftige Fachmittelschule umfaßt zwei Stufen. Die Unterstufe erstreckt sich auf zwei Schuljahre nach dem Übergang aus der achtjährigen allgemeinbildenden Schule. Sie soll von vornherein so angelegt sein, daß sie den Anforderungen der geplanten zehn Schuljahre umfassenden allgemeinen Schulpflicht genügt.⁴ Das zweite Schuljahr schließt mit einer Abschlußprüfung ab, bei deren Bestehen das Zeugnis der „mittleren Reife“ ausgestellt wird. Für nicht erfolgreiches Abschneiden ist eine Art „Berufsvorbereitungsjahr“ vorgesehen (s. unten). Der Lehrplan für die Unterstufe sieht zu etwa 85 Prozent allgemeinbildende und zu 15 Prozent (etwa vier Wochenstunden) berufsvorbereitende Inhalte

(Einführung in das gewählte Berufsfeld) vor. Nach Abschluß der Unterstufe soll die Wahlmöglichkeit bestehen, eine Lehre (Facharbeiterausstellung) zu beginnen oder die Schulbildung in der Oberstufe der Fachmittelschule oder des Gymnasiums fortzusetzen.

In der zweijährigen Oberstufe sollen die allgemeinbildenden Inhalte nur noch 60 Prozent umfassen, 40 Prozent der Stunden werden für die Vermittlung der Grundlagen in dem gewählten Berufsfeld verwendet. Nach Abschluß der Oberstufe mit Abitur soll die Möglichkeit bestehen, auf die Hochschulen zu gehen, eine Lehre mit verkürzter Ausbildungsdauer zu beginnen oder an der Fachmittelschule zu bleiben und dort nach Absolvierung eines weiteren Schuljahres mit fast ausschließlichen berufsspezifischen Ausbildungsinhalten ein Technikumdiplom zu erwerben.

Bei den bisherigen Reformüberlegungen ist die Verbindung zwischen Fachmittelschulwesen und Lehrlingsausbildung noch zu wenig thematisiert worden. Die Unterstufe, wie sie heute geplant wird, kann schon wegen der geringen Wochenstundenzahl kaum als eine Art Berufsgrundbildungsjahr angesehen werden. Zur Zeit werden auch die beruflichen Inhalte fast ausschließlich auf die Vorbereitung in der Oberstufe ausgerichtet und nicht auf eine Lehre.

Reform der Bildung für benachteiligte, lernbeeinträchtigte Jugendliche

Der dritte große Bereich der Reformmaßnahmen betrifft die lange vernachlässigte Gruppe der benachteiligten, lernbeeinträchtigten Jugendlichen. Diese sind vor allem, wobei sich die Gruppen z. T. überlappen, die

- lernbehinderten Jugendlichen, die aus einer Sonderschule kommen (ein bis zwei Prozent eines Jahrganges),
- Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keinen Schulabschluß haben (ca. fünf Prozent eines Jahrganges),

- Ausbildungsabbrecher der beruflichen Schulen (ca. 15 Prozent eines Jahrganges) und

- Jugendliche aus ethnischen Minderheiten, vor allem Angehörige der Sinti und Roma (ca. sieben Prozent eines Jahrganges).

Insgesamt dürften die Gruppen der sogenannten benachteiligten Jugendlichen rund 25 Prozent eines Jahrganges umfassen; das entspricht bei den gegenwärtigen Jahrgangsstärken etwa 45 000 jugendliche Personen pro Jahr.

Die Arbeitsmarkt- und sozialen Eingliederungsprobleme dieser Jugendlichen sind in Deutschland gut bekannt. Sie treten in Ungarn angesichts der prekären Wirtschaftslage noch stärker auf. Zur Zeit werden mehrere Maßnahmen zur Linderung der Probleme erprobt.

Diese sind⁵

- die Einführung eines mit dem deutschen Berufsvorbereitungsjahr vergleichbaren (neunten) Schuljahres in der Berufsschule,
- die Einführung eines weiteren, sozialpädagogisch unterstützten Schuljahres in der Hauptschule zum Nachholen des Schulabschlusses,
- die Einführung einer speziellen Berufsschule für Berufe mit geringerem Theoriegehalt,
- die Einführung eines dem deutschen Berufsgrundbildungsjahr vergleichbaren Ausbildungsjahres (Aufnahmevoraussetzung soll allerdings der Hauptschulabschluß sein).

Schließlich soll nach deutschen Erfahrungen auch eine volle Berufsausbildung in speziellen Lehrwerkstätten oder in Verbundform zwischen Betrieben und einer zentralen Lehrwerkstatt, in der auch sozialpädagogische Unterstützung gewährt wird, erprobt werden.

Schlußbetrachtung

Die ungarischen Reformbestrebungen haben viele gemeinsame Züge mit deutschen Maß-

nahmen aber auch mit Bildungsmaßnahmen anderer europäischer Länder. In der ungarischen Orientierung ist eine gewisse „europäische Arbeitsteilung“ deutlich erkennbar. Während für Reformmaßnahmen in Fachmittelschulen Holland und Dänemark (bei Technikum auch Frankreich) die maßgeblichen Beispiele stellen, sind es in der Lehrlingsausbildung die deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und die Schweiz.

Die Maßnahmen kosten viel Geld und bedürfen der breiten Unterstützung der westlichen Länder. Sie erfordern auch viel Zeit und Geduld. Nicht nur im Osten auch im Westen vergißt man allzu leicht, daß bei grundlegenden Veränderungen im Bildungssystem (gilt auch für das Wirtschaftssystem) es auch einer Veränderung im Verhalten der Akteure bedarf, was nicht von einem Tag zum anderen eintritt.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Alex, L.: *Das Berufsbildungssystem in Ungarn*. In: *Wirtschafts- und Berufserziehung* Nr. 10, 42. Jg. 1990, S. 295 ff.

² Die allgemeine Formulierung hierfür lautet: „The Youth Training: Project will support the development of vocational secondary school models which, by offering broad a transferable professional knowledge, will provide a good grounding for university studies, labour market adapted vocational training and individual career changes“. In: *Public Education and Vocational Training in Hungary 1960—1992*, Hrsg.: Ministry of Labour, Budapest 1992

³ In der Schilderung des Modells schließe ich eine gewisse subjektive Interpretation von mir nicht aus, da ich selbst als internationaler Berater das Projekt betreue.

⁴ Zur Zeit wird auch heftig um die künftige Schulstruktur der allgemeinbildenden Schulen gestritten. Das Modell 8:2:2 liegt dem neuen Fachmittelschultyp zugrunde. Andere Modelle bevorzugen eine frühere Trennung nach der Grundschule, wobei zwischen einem gymnasialen Zug mit der Struktur 4:4:2:2 (Grundschule: Hauptschule: gymn. Unterstufe: gymn. Oberstufe) und einem mehr beruflichen oder berufsvorbereitenden Zug mit der Struktur 4:6:2 unterschieden wird. Gemeinsames Merkmal aller Modelle ist der Schulabschluß nach 10 Schuljahren und das damit verbundene Zeugnis der „mittleren Reife“.

⁵ Regenyi, B.; Kucsanda, I: *Utmutato 9—10 osztalyok szervezeséhez*. In: *Szakoktas*, Heft 5/92, S. 26 ff.